



Abs.

Stadtverwaltung Mainz
Standes-, Rechts- und Ordnungsamt
Kaiserstraße 3-5
55116 Mainz

Wohnimmobilienverwalter/in Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Gewerbeordnung (GewO)

Antragsteller/in

Natürliche Person, Geschäftsführende/r Gesellschafter/in einer Personengesellschaft/Personenhandelsgesellschaft

Beantragt wird die Erlaubnis für die Tätigkeit als Wohnimmobilienverwalter/in zur Verwaltung von gemeinschaftlichem Eigentum von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1 Abs. 2, 3, 5 und 6 des Wohnungseigentumsgesetzes oder zur Verwaltung von Mietverhältnissen über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) für Dritte.

Hinweis: Bei Personengesellschaften (GbR) und Personenhandelsgesellschaften (OHG, KG, GmbH & Co. OHG, GmbH & Co. KG) hat jede/r geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter/in die Erlaubnis, auf seinen/ihren Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Antragsteller/in

Familienname	Geburtsname (nur bei Abweichung)
Vorname/n (Rufname bitte unterstreichen)	Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit	Geburtsort
Straße Hausnummer	PLZ
Ort	Telefon
E-Mail	Fax

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren

von – bis	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
von – bis	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
von – bis	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort



2. Angaben zum Unternehmen

2.1.

Unternehmensbezeichnung bzw. im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)	
Handelsregistergericht und -nummer (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)	IHK Ident-Nr.
Straße und Hausnummer der Hauptniederlassung	
PLZ	Ort
Telefon	Fax
E-Mail	

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren

von – bis	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
von – bis	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
von – bis	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Straße und Hausnummer der Betriebsstätte	
PLZ	Ort

Hinweis: Bei Personenhandelsgesellschaften (OHG, KG, GmbH & Co.OHG, GmbH & Co.KG) bitte „Hinweise zum Versicherungsnachweis“ unter 6.3, Buchstabe b) „Variante 2“ beachten.

2.2

Stellen Sie eine/n Betriebsleiter/in ein?	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Oder wird eine Zweigniederlassung Ihres Betriebes von einem/einer Beauftragten geleitet?	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Falls ja, bitte ausfüllen	
Name Vorname	
Straße Hausnummer	PLZ
Ort	Telefon



3. Angaben zur Zuverlässigkeit und zu den Vermögensverhältnissen

3.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten fünf Jahren

Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/n ein Strafverfahren wegen eines Verbrechens, Diebstahls, Unterschlagung, Erpressung, Betrugs, Untreue, Geldwäsche, Urkundenfälschung, Hehlerei, Wuchers oder einer Insolvenzstraftat anhängig?

nein ja

Wird oder wurde gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/n ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?

nein ja

Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/n ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?

nein ja

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde ist oder war das Verfahren anhängig?

Haben Sie Ihre Hauptniederlassung oder Ihren Hauptsitz im Inland?

nein ja

3.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen

Ist über das Vermögen des/der Antragstellers/in ein Insolvenzverfahren eröffnet worden? nein ja

Ist die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt worden? nein ja

Hat der/die Antragsteller/in eine eidesstattliche Versicherung abgegeben? nein ja

Liegt eine entsprechende Haftanordnung vor? nein ja

4. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren

Haben Sie bereits bei einer anderen Stelle einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 34 c Abs. 1 S. 1 Nr. 4 GewO gestellt?

nein ja Falls ja, bei welcher Stelle?

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. als Immobilienmakler/in gemäß § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?

nein ja Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde?

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die erfragten personenbezogenen Daten sind für die Bearbeitung Ihres Antrags erforderlich und werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, den §§ 11, 11a, § 34 c GewO und der Verordnung über die Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV).

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.



Merkblatt

Information zur Beantragung einer Erlaubnis gemäß § 34 c Abs. 1 Gewerbeordnung

Für Immobilienmakler/in, Darlehensvermittler/in, Bauträger/in, Baubetreuer/in, Wohnimmobilienverwalter/in

1. Formantrag (erhältlich beim Standes-, Rechts- und Ordnungsamt)
2. Polizeiliches Führungszeugnis für Behörden (Antrag beim Bürgeramt oder bei Ihrer Ortsverwaltung, Gebühr 13 €), bitte den Verwendungszweck für „§ 34c“ mitteilen
3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für Behörden (Antrag beim Bürgeramt oder bei Ihrer Ortsverwaltung, Gebühr 13 €), bitte den Verwendungszweck für „§ 34c“ mitteilen
4. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes der Hauptwohnsitzgemeinde
- 5 a. Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis.
Dies setzt eine Registrierung unter www.vollstreckungsportal.de voraus.
- 5 b. Auskunft hinsichtlich eines Insolvenz/Konkursverfahrens des Amtsgerichts
6. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (nur bei Wohnimmobilienverwalter)

Handelt es sich bei der/dem Antragsteller/in um eine juristische Person (z.B. GmbH) und sollen mehrere Geschäftsführer benannt werden, so sind die Unterlagen zu den Punkten 2 bis 5 b von allen Geschäftsführern vorzulegen. Außerdem sind ein Gesellschaftsvertrag sowie ein Handelsregisterauszug in Ablichtung beizufügen.

Die Grundlage für die Erhebung der Verwaltungsgebühr ist das Landesgebührengesetz für Rheinland - Pfalz vom 3.12.1974 (GVBl. S. 578) in der zurzeit geltenden Fassung. Der Gebührenrahmen ergibt sich aus den Ziffern 1.6 des Besonderen Gebührenverzeichnisses für die Behörden der Wirtschaftsverwaltung - Anlage zur Landesverordnung vom 25.2.2002 (GVBl. 2002, S. 93) unter Berücksichtigung des Artikels 13 Abs. 2 der EU-Dienstleistungsrichtlinie i.V.m. § 1 a des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz.

Bitte beachten Sie hierzu

Für Erlaubnisse gemäß § 34 c Abs. 1 Nr. 2 (Darlehensvermittlung) ist die EU-Dienstleistungsrichtlinie nicht anwendbar.

Hier entstehen Gebühren in Höhe von **1.100 €**.

Die Erlaubnisgebühr wird bei Antragstellung fällig.